

Dipl.- Ing. Klaus Langer <u>www.grundwassernotlage-berlin.de</u> Dipl.- Ing. Wolfgang Widder

Fragebogen zur möglichen Vereinsgründung Grundwassermanagement Blumenviertel Stellungnahme zum Fragebogen des Herrn Lepp

1. Komplexe Grundwasserregulierung in Berlin als Aufgabe der Bürgerschaft?

Es ist nicht Aufgabe der Bürgerinnen und Bürger, das dem Land Berlin gesetzlich obliegende komplexe Grundwassermanagement in den ca. 40 von hohen Grundwasserständen betroffenen Stadtgebieten durch privatrechtlich zu gründende Vereine zu übernehmen. Jeder dieser Vereine in Berlin müsste seine Mitglieder, deren Erben und ggf. Eigentumsnachfolger zu einer mindestens 20-jährigen Zwangsmitgliedschaft ohne Austrittsklausel verpflichten. Alle (auch finanziellen) Risiken, Haftungsansprüche Dritter, verbliebenen Altlasten usw. obliegen dann den Vereinsvorständen und ggf. ihren mithaftenden Mitgliedern. Diese Vereine müssten die Berliner Wasserbetriebe (BWB) mit der Planung, dem Bau und dem Betrieb der jeweiligen Schutzmaßnahmen vor hohen Grundwasserständen beauftragen. Wer setzt sich diesem Vabanquespiel aus?

2. Komplexe Grundwasserregulierung in Berlin ist Aufgabe des Landes Berlin

Sinnvoll und gesetzeskonform ist es, wenn der Berliner Senat im <u>öffentlichen Interesse</u> – Grundwasser ist öffentliches Eigentum – einen Dachverband als Zweckverband zur Grundwasserregulierung für die in Berlin von hohem Grundwasser betroffenen Gebiete gemäß Wasserverbandsgesetz <u>von Amts wegen</u> gründet. Alle Risiken usw. verbleiben beim Land Berlin. Die Senatsverwaltung UVK (SenUVK) beauftragt in jedem Einzelfall die BWB mit der Wahrnehmung der jeweiligen siedlungsverträglichen Grundwasserregulierungsmaßnahme. Im Rahmen jedes Zweckverbandes kann die SenUVK die örtliche Bevölkerung <u>mehrheitlich</u> an den Kosten der Planung, dem Bau und dem Betrieb der jeweiligen Abhilfemaßnahmen beteiligen.

Für das Buckower-Rudower Blumenviertel und angrenzende Gebiete (BRB) bedeutet das: Der Berliner Senat beauftragt **umgehend** (!) im Rahmen des von ihm zu gründenden Zweckverbandes "Nachhaltige Grundwasserregulierung im Buckower-Rudower Blumenviertel" die BWB mit der Planung, dem Bau und dem Betrieb einer neuen Brunnengalerie im BRB. Er beteiligt die Bevölkerung an den <u>reinen</u> Kosten einer neuen Brunnengalerie <u>in max. zweistelliger Eurohöhe pro Jahr und Grundeigentümer</u> --> Schutz vor dem HGW / zeHGW!

Darüber hinaus ggf. erforderlich werdende Kosten können aus dem mit über drei Milliarden Euro bestückten Nachhaltigkeitsfonds <u>SIWANA</u> des Landes Berlin (siehe Pilotgebiet Mäckeritzwiesen), dem <u>Grundwasserentnahmeentgelt</u> des Senats, dem <u>Grundsteueraufkommen</u> des Landes Berlin oder – bei verbliebenen Altlasten – vom <u>Bund</u> (mit) finanziert werden.

Das Land Berlin reguliert im <u>öffentlichen Interesse</u> im Rahmen des Wasserverbandsgesetzes und <u>von Amts wegen</u> die Grundwasserstände im BRB Die Grundeigentümer beteiligen sich an den <u>reinen</u> Kosten der neuen Anlage

Schutzparagraf: Bereits im Jahr 1999 ermächtigte / verpflichtete das Abgeordnetenhaus von Berlin das Land Berlin mit *Paragraf 37 a Berliner Wassergesetz mit Begründung und Einzelbegründung* zu einem Grundwassermanagement mit siedlungsverträglicher Grundwasserregulierung.

Dieser Schutzparagraf gilt <u>nur</u> für die Gebiete in Berlin, die in den <u>maximalen Einflussbereichen</u> der im Berliner Urstromtal das Grundwasser zu Trinkwasserzwecken fördernden Wasserwerke bebaut und besiedelt wurden.

Der Schutzparagraf 37 a BWG gilt auch für das BRB und wesentliche Teile von Johannisthal, Späthsfelde und Baumschulenweg, die mit <u>öffentlich-rechtlich</u> erteilten Baugenehmigungen im <u>maximalen</u> <u>Einflussbereich</u> des Wasserwerkes Johannisthal* bebaut und besiedelt wurden!

Keine ersatzlose Abschaltung der hier* z.Z. bestehenden Grundwasserregulierungsanlagen!

Auszug aus dem Fragebogen des Herrn L. zur möglichen Vereinsgründung Grundwassermanagement Blumenviertel

Name:	
Anschrift:	
Für Fragen bin ich erreichbar unter:	

Ich bin Eigentümer/in

- eines Einfamilienhauses
- einer Doppelhaushälfte
- eines Reihenhauses
- einer Eigentumswohnung

Falls Sie nicht Eigentümer der Immobilie sind, leiten Sie diesen Fragebogen unbedingt an den Eigentümer weiter.

- Ich kann mir vorstellen, Mitglied eines Vereins zum Grundwassermanagement zu werden. Ich könnte monatlich rundEuro zu dem Verein beitragen.
- Ich bin von einer Vereinslösung zurzeit noch nicht überzeugt. Unter folgenden Voraussetzungen wäre ich bereit, einem Verein beizutreten:
- "Ich werde in keinem Fall einem Verein zum Grundwassermanagement beitreten." Bitte erläutern Sie uns in diesem Fall die Beweggründe, damit wir ein besseres Verständnis für Ihre Sicht der Dinge bekommen.
